

# Energieministertreffen

24.05.2019, Hannover

---

## Abschlussklärung

**Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder haben am 24. Mai 2019 in Hannover ihre Positionen und Forderungen zur Energie- und Wärmewende besprochen.**

Deutschland befindet sich gegenwärtig in einer entscheidenden Phase der Energiewende. Um die national und international verbindlichen Klimaschutzziele zu erreichen, besteht dringender Handlungsbedarf. **Im Kontext der von der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ unterbreiteten Vorschläge zum Kohleausstieg geht es um die Gesamtbetrachtung des notwendigen Ausbaus der Erneuerbaren Energien und des entsprechenden Netzausbaus sowie die Ausweitung der bisher stark auf den Stromsektor konzentrierten Energiewende auf den Wärme- und Verkehrssektor. Hierzu ist es notwendig, die Potenziale und den Einsatz innovativer Wasserstofftechnologien durch eine konsequente und sektorübergreifende Wasserstoffstrategie zu befördern.**

Zentrale Voraussetzung für eine gelingende Energiewende ist eine aufkommensneutrale Reform von Steuern und Abgaben im Energiesektor mit einer angemessenen CO<sub>2</sub>-Bepreisung. Ein Preis auf CO<sub>2</sub> der faire Wettbewerbsbedingungen für Energieeffizienz und erneuerbare Energieträger schafft, unterstützt durch seine umfassende Wirkung auch alle übrigen Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Defossilisierung. Im Gegenzug können Stromkunden entlastet und ein sozialer Ausgleich geschaffen werden. Die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts darf nicht beeinträchtigt werden.

Zudem sind weitere Hemmnisse für die Energiewende und den Klimaschutz zu beseitigen. Hervorzuheben ist als Forderung gegenüber der Bundesregierung, die erforderlichen Rahmenbedingungen für eine sektorübergreifende Energiewende zu schaffen und so auch mittel- und langfristige Planungssicherheit zu erreichen. Darüber hinaus besteht die Forderung an die Bundesregierung, die Rahmenbedingungen eines stärker dezentralisierten Strom-Wärme-Systems zu verbessern.

# Energieministertreffen

24.05.2019, Hannover

---

## Wärmewende

Für die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder stehen gleichermaßen die Energieeinsparung und die Verbesserung der Energieeffizienz in Gebäuden und Unternehmen wie eine effizientere und zunehmend auf erneuerbare Energien gestützte Wärmeversorgung im Vordergrund.

Die ausstehende Novellierung des Gebäudeenergierechts soll dazu beitragen, das Ziel eines nahezu klimaneutralen Gebäudebestandes bis 2050 zu erreichen. **Außerdem muss die Novelle des Gebäudeenergierechtes den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Technologieoffenheit entsprechen und eine grundlegende Vereinfachung verwirklichen, um den Vollzug zu stärken.**

Um einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand bis 2050 zu erreichen, bedarf es zudem besserer finanzieller Anreize für Sanierungen. Dazu ist eine am Ziel des nahezu klimaneutralen Gebäudebestandes orientierte Neuordnung der Förderlandschaft erforderlich. **Die steuerliche Förderung von energetischen Gebäudesanierungen sollte zügig eingeführt werden.**

Die im Rahmen des Kohleausstiegs notwendigen Alternativen dürfen sich nicht alleine auf eine Umstellung der Wärmeversorgung von Kohle auf Erdgas beschränken. Insbesondere Nah- und Fernwärmenetze ermöglichen bei einer flexiblen Umstellung die Einbindung dieser Infrastrukturen in den Fortgang der Energiewende. Der stufenweise Ersatz fossiler Energieträger durch CO<sub>2</sub>-arme Wärmequellen und erneuerbare Energien kann so gerade im großskaligen Bereich wirtschaftlich und effizient genutzt werden. Dies gilt insbesondere für Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplung (auch Kraftwerke) und Abwärme der Industrie.

Mit klimafreundlicher, effizienter und flexibler KWK-Technologie können die Anforderungen des Stromsystems gedeckt und darüber hinaus kann, in Kombination mit Speichern, Wärmepumpen, Power-to-Heat-Anlagen sowie solar- und geothermischen Anlagen, mit hoher Brennstoffeffizienz Wärme zur Verfügung gestellt werden. **Bei Gas-KWK ist mittelfristig auf die Wettbewerbsfähigkeit der Versorgung mit grünen Gasen hinzuwirken.** Brennstoffzellen ermöglichen den direkten Einsatz von Wasserstoff für KWK.

Um die technisch verfügbaren und wirtschaftlich interessanten Effizienzpotentiale in Unternehmen aller Größen zu erschließen, bedarf es einer Mischung aus zielorientierter Information, eines attraktiven Sets an Anreizmechanismen und Benefits sowie des konsequenten Vollzugs des ordnungsrechtlichen Rahmens. **Besondere Bedeutung kommt der öffentlichen Hand zu, die ihre Vorbildfunktion wahrnehmen muss, indem sie den öffentlichen Gebäudebestand zügig und ambitioniert auf ein klimaneutrales Niveau saniert.**

# Energieministertreffen

24.05.2019, Hannover

---

## Sektorkopplung

Nach Ansicht der Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder können bei der Sektorkopplung verschiedene technische Möglichkeiten zum Einsatz kommen, beispielsweise die Wärmepumpe, Elektromobilität und PtX. Dabei kann Wasserstoff aus Erneuerbarer Energie in großem Umfang gespeichert werden und sollte dort eingesetzt werden, wo ein unmittelbarer Einsatz von Strom aus regenerativen Quellen nicht möglich oder nicht wirtschaftlich darstellbar ist. Dies kann zur Wärme- und Mobilitätswende sowie zur Erreichung sektoraler Klimaschutzziele beitragen. Dazu bedarf es systemdienlicher Rahmenbedingungen in technischer, rechtlicher und ökonomischer Sicht für die Sektorkopplung.

Um die im Entwurf des Netzentwicklungsplans 2030 (2019) berücksichtigen Power-to-Gas-Kapazitäten zu erreichen, muss die nötige Elektrolyseleistung rechtzeitig installiert werden. **Die Bundesregierung wird aufgefordert, die für den Ideenwettbewerb „Reallabore der Energiewende“ zur Verfügung gestellten Fördermittel von 100 Millionen Euro pro Jahr deutlich zu erhöhen** und zusätzlich die notwendigen Voraussetzungen für den Markthochlauf von Elektrolyseuren als Transformatoren zu schaffen, damit perspektivisch zwei Wege für den Transport von Erneuerbaren Energien zur Verfügung stehen: das Stromnetz und das Gasnetz. **Hierfür ist auch die Option der Methanisierung weiter zu verfolgen.**

Die batteriebetriebene Elektromobilität ist eine technisch effiziente Art der Nutzung Erneuerbaren Stroms im Verkehrsbereich. Daneben können auch grüner Wasserstoff und weitere daraus erzeugte synthetische Kraftstoffe einen wichtigen Beitrag zur Defossilisierung des Verkehrssektors, insbesondere des Luftverkehrs, leisten. **Eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Verkehrswende ist eine zügige Umsetzung der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie (RED II) durch die Bundesregierung in nationales Recht**, mit der die in der Richtlinie verankerten Möglichkeiten zur Nutzung von grünem Wasserstoff in Raffinerien bestmöglich genutzt werden. Vor dem Hintergrund benötigter Vorlauf- und Genehmigungszeiten für entsprechende Anlagen sollte das Gesetzgebungsverfahren umgehend starten, um potenziellen Investoren die nötige Rechtssicherheit zu verschaffen.

**Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder sehen es als notwendig an, dass Optionen zur Stärkung der Sektorkopplung auch im Rahmen von regional eingegrenzten Experimenten erprobt werden.**

Dazu sollten verstärkt Öffnungsklauseln zur Einrichtung von Reallaboren im industriellen Maßstab geschaffen werden. Solch ein Experiment könnte sich beispielsweise darauf beziehen, einen neuen Anlagentypus zu definieren. Dieser neue Anlagentypus betrachtet gekoppelte Erzeugungs-, Speicher- und Umwandlungsanlagen als eine wirtschaftliche Einheit (Anlagenkopplung). Das schließt die Anlagen an den Sektorengrenzen zu Wärme und Mobilität (z. B. Methanisierungsanlage, Elektrolyseur) sowie optional deren Infrastruktur für Strom und Gas mit ein. Der Begriff „räumliche Nähe“ ist in diesem Zusammenhang sachdienlich neu zu definieren.

# Energieministertreffen

24.05.2019, Hannover

---

## Ausbau der Erneuerbaren Energien

Der weitere Ausbau der Erneuerbaren Energien ist für die Erreichung der Klimaschutzziele unabdingbar. Eine rasche Festlegung von Ausbauzielen für die einzelnen erneuerbaren Energien kann die hierzu notwendige Investitionssicherheit schaffen. Im Hinblick auf den zusätzlichen Strombedarf, der mit der Sektorenkopplung ausgelöst wird, müssen die Ausbauziele verlässlich im EEG neu festgelegt und so bemessen werden, dass Strommengen in der Bandbreite von 500 bis 600 TWh bis 2030 aus Erneuerbaren Energien zur Verfügung gestellt werden können. Dieser Korridor ergibt sich aus den aktuell vorliegenden Berechnungen verschiedener Verbände.

**Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder fordern, den Ausbau der erneuerbaren Energien und den dafür unverzichtbaren Netzausbau zu beschleunigen** und dabei auch die Potenziale in ganz Deutschland zu nutzen. **Die Verfügbarkeit der erforderlichen Flächen zur Nutzung durch Erneuerbare Energien (insbesondere Wind- und Solarenergie) müssen ggfs. auch durch Vorschriften des Bundesrechts flankiert und unnötige Einschränkungen der Flächenkulisse vermieden werden. Das Netzausbaugesamt ist aufzuheben.**

**Die Ausbauziele für die On- und Offshore-Windenergie müssen angehoben, Sonderausschreibungen für Windkraftkapazitäten an Land müssen sofort realisiert werden.**

**Im Hinblick auf das EEG-Fördersystem sollte der 52-GW-Deckel für Photovoltaik abgeschafft werden, da er sich negativ auf die Investitionssicherheit auswirkt.** Auch Biomasse hat bei intelligenter energetischer Nutzung eine wichtige Rolle im künftigen Energiesystem.

Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder fordern, wie im Koalitionsvertrag auf Bundesebene vorgesehen, die regionale Steuerung beim weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien u.a. zusätzlich durch Festlegung eines Mindestanteils für die Ausschreibungen südlich des Netzengpasses so schnell wie möglich umzusetzen. Darüber hinaus müssen von der Bundesregierung Möglichkeiten geprüft werden, die Stromerzeugung und -verteilung zeitlich und räumlich besser am Bedarf auszurichten und dadurch Systemkosten zu senken. Die Systemkosten können zudem durch eine Reform gesenkt werden, durch die stärkere Anreize für die Systemintegration der Erneuerbaren Energien geschaffen werden.

# Energieministertreffen

24.05.2019, Hannover

---

## Netze

Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder sind sich einig, dass die Zeitpläne des Netzausbaucontrollings den ergebnisoffenen Charakter der Prüfung im Genehmigungsverfahren nicht einschränken.

Entscheidungen werden allein von den zuständigen Behörden der Länder und des Bundes unter Abwägung der betroffenen öffentlichen und privaten Belange im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen getroffen.

In den Zeitplänen nicht berücksichtigt sind äußere Einflüsse, auf die weder die zuständigen Behörden noch die Netzbetreiber Einfluss haben oder nehmen können. Dazu gehören beispielsweise Gerichtsverfahren gegen Planfeststellungsbeschlüsse.

Die Energieminister von Bund und Ländern, die Bundesnetzagentur sowie die Übertragungsnetzbetreiber werden sich jährlich, besser halbjährlich, zum Fortschritt beim Netzausbau austauschen. Die zuständigen Abteilungsleiter werden gemeinsam mit den Netzbetreibern die einzelnen Vorhaben kontinuierlich vorantreiben und halbjährlich durchgehen. Zeitgewinne in einzelnen Projekt- oder Verfahrensschritten sollen in eine schnellere Umsetzung der Vorhaben investiert werden.

**Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und --senatoren der Länder sind sich einig, dass zur Erreichung des Ziels von 65 % Anteil der Erneuerbaren Energien am Stromverbrauch 2030 neben dem Netzausbau alle technisch und energiewirtschaftlich sinnvollen Optionen zur Netzentlastung, Netzmodernisierung und zur Optimierung der Steuerung genutzt werden sollten.** Insbesondere ist das Stromnetz zur Steigerung der Effizienz des Netzbetriebs so schnell wie technisch möglich und so weit, wie unter den Sicherheitsanforderungen der kritischen Infrastruktur vertretbar, auf einen digitalen Netzbetrieb umzustellen. Die Netzentwicklungsplanung ist darauf auszurichten, die erstmalige Betroffenheit bisher unbelasteter Gebiete durch neuen Netzausbaubedarf auf ein Minimum zu beschränken.